

## **Medienkonferenz Schuljahresbeginn 2016/17**

**12. August 2016 10.00 Uhr**  
**Oberstufenzentrum 1 Zollikofen**

## **Referat zum Schuljahresbeginn 2016/17**

von Regierungsrat Bernhard Pulver,  
Erziehungsdirektor des Kantons Bern

Referat: #747716 v7

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, Sie heute zur Medienkonferenz zum Schuljahresbeginn 2016/17 hier im **Oberstufenzentrum 1 in Zollikofen** begrüßen zu dürfen.

Ich **danke** ganz herzlich

- der Gemeinde Zollikofen,
- der Schulleitung und
- dem Gemeindepräsidenten Daniel Bichsel

für die Gastfreundschaft.

In diesem Schulzimmer werden am nächsten Montag 20 Jugendliche (11 Mädchen und 9 Knaben) der 9. Klasse in ihr letztes Schuljahr starten.

Am Montag beginnt für alle Schülerinnen und Schüler an Kindergärten und Volksschulen im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern das neue Schuljahr.

Ihre **Zahl ist in den letzten Jahren weiter angestiegen** und beträgt bei Schulbeginn an der Volksschule (Kindergarten bis 9. Klasse):

**103'000 Kinder und Jugendliche.**

Der Wiederanstieg der Schülerzahlen nach Jahren rückläufiger Schülerzahlen hat im Schuljahr 2013/14 eingesetzt:

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
99'018	98'591	99'596	100'823	102'143

Anzahl Schülerinnen und Schüler (Kindergarten bis 9. Schuljahr)

Dieser Effekt ist einerseits auf die Einführung des obligatorischen Kindergartens zurückzuführen, andererseits steht er im Zusammenhang mit den steigenden Geburtenzahlen im Kanton Bern

2005 beispielsweise gab es im Kanton Bern 8'595 so genannte „Lebendgeburten“; 2015 waren es 10'072. Das sind 17% mehr und das ist erfreulich.

Ich denke auch an jene Vier- und Fünfjährigen, die zum ersten Mal ein Kindergartenzimmer betreten werden.

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2016/17

**rund 10'000 Kinder neu den Kindergarten.**

**Hauptthema** der heutigen Medienkonferenz sind

**die Empfehlungen an die Gemeinden und Schulleitungen zu „Medien und Informatik“,**

welche wir zusammen mit dem VBG erarbeitet haben.

Sie finden die Empfehlungen in der Dokumentation.

**Im ersten Teil** werde ich auf deren Bedeutung, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die ICT-Ausrüstung an den Schulen eingehen.

Herr **Daniel Bichsel**, Grossrat und Präsident des Verbandes Berner Gemeinden, wird das Thema Medien und Informatik aus Sicht der Gemeinden darlegen.

Am Schluss noch ein paar Hinweise zur Flüchtlingsthematik.

## 1. Ausgangslage und Zweck dieser Empfehlungen

Es gibt **kaum eine Veränderung, die derart rasant** voranschreitet wie die **Entwicklung der Kommunikationstechnologie** in den letzten zehn Jahren.

Sie beeinflusst Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermassen und damit jeden Einzelnen von uns.

Digitale Geräte und Arbeitsinstrumente sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil von Abläufen und Kommunikationsprozessen geworden, sei es am Arbeitsplatz, sei es in Haushalt und Familie.

**Der Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich in der Gesellschaft zu einer wichtigen Grundfertigkeit entwickelt.**

Daher beschäftigt sich die Schule seit einiger Zeit – meist fachübergreifend – intensiver mit dem Thema.

**Im Lehrplan 21 werden erstmals auch Kompetenzen zu Medien und Informatik formuliert, damit unsere Kinder auf die neuen Anforderungen**

**vorbereitet werden können, welche sich durch die Digitalisierung der Gesellschaft stellen.**

Dafür ist in der neuen Lektionentafel auch ein eigenes Zeitgefäss vorgesehen, je eine Lektion im 5., 6., 7. und 9. Schuljahr.

In diesem Zeitgefäss geht es um Medien und Informatik, also um das **Grundverständnis** dafür, wie Medien und Informatik funktionieren. Konkrete **Anwendungskompetenzen** in einzelnen Bereichen sind in den verschiedenen Fächern vorgesehen.

Insgesamt nimmt die Bedeutung von Kommunikationstechnologien in der Schule – völlig unabhängig vom Lehrplan 21 – zu.

Dieser Kontext hat uns veranlasst, die **Empfehlungen zu „Medien und Informatik“** in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden zu erarbeiten. Dieses Dokument soll die Gemeinden und Schulleitungen in der Organisation des Bereichs Medien und Informatik unterstützen.

**Gemeinden und Kanton sind gemeinsam für die Volksschule verantwortlich: Die Volksschule ist eine Verbundaufgabe.**

Deshalb **müssen Kanton und Gemeinden die Herausforderung der Digitalisierung der Schule auch gemeinsam meistern.**

Grundsätzlich ist die Verbundaufgabe so gestaltet, dass Kanton und Gemeinden **die Kosten der Volksschule je hälftig tragen:**

- Der Kanton trägt 70 % der Lohnkosten,
- die Gemeinden 30 % der Lohnkosten und die Kosten der Infrastruktur.

Die Gemeinden sind also für die Infrastrukturen zuständig.

Sie verfügen deshalb in diesem Bereich über einen sehr grossen Handlungsspielraum, damit sie ihre Schulen den lokalen Verhältnissen entsprechend organisieren und führen können.

Diese Aufgabenteilung hat sich aus Sicht der Erziehungsdirektion bewährt und soll auch nicht verändert werden.

Die Entwicklungen im ICT-Bereich haben bedeutende Auswirkungen auf die Pädagogik und die Lehrmittel und beeinflussen auch die Anforderungen an die Infrastruktur.

Damit Schulleitungen und Gemeinden hier Hinweise auf die künftige Entwicklung haben, haben wir diese Empfehlungen verfasst.

Wichtig ist aber: Diese Empfehlungen haben **keinen Gesetzescharakter!** Sie sind Wegweiser, an denen sich die Schulen und Gemeinden orientieren können. Gleichzeitig ermöglichen sie ihnen, ihre Freiräume zu behalten. Dazu wird Ihnen Herr Bichsel anschliessend noch mehr sagen.



## 2. Grundsätzlicher Hinweis

Bevor ich mit der konkreten Vorstellung der Empfehlungen beginne, erlaube ich mir noch einen grundsätzlichen Hinweis:

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben unser Leben stark verändert. Sie stellen an den einzelnen zunehmend erhöhte Anforderungen.

**Diese Entwicklung erfordert andere Kompetenzen als noch vor zehn oder zwanzig Jahren.**

- Noch **vor kurzer Zeit** bestand das Hauptproblem darin, überhaupt den Zugang zu Informationen zu erhalten.
- Heute kann über das Internet auf praktisch jede Information zugegriffen werden, auf Texte, auf Bilder, Tondokumente und Filme. Es ist heute möglich, jederzeit und überall weltweit vernetzt zu sein und mit Partnern in entlegenen Ländern zu kommunizieren.

Der freie Zugang zu öffentlichen Medien birgt Chancen, aber auch Risiken und Gefahren.

In der digitalen Informationsflut müssen die richtigen Informationen gefunden, beurteilt und so aufbereitet werden, damit sie verständlich und aussagekräftig sind.

**Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, abgekürzt ICT, ist eine Grundkompetenz genauso wie Lesen, Schreiben und Rechnen.**

Auch der Unterricht in Medienbildung und Informatik muss **nach pädagogischen Überlegungen** erfolgen. Diese pädagogischen Überlegungen sind Grundlage für den **Lehrplan**. Wie erwähnt enthält der Lehrplan 21 einen eigenen Teil zu Medien und Informatik und sieht auch das Erlernen konkreter Anwendungskompetenzen in den einzelnen Fächern vor.

Auf diesen Grundlagen ist es an den einzelnen Schulen bzw. Gemeinden, zu definieren, wie bei ihnen im Unterricht die ICT konkret eingesetzt werden.

Deshalb sollen die Schulen **ein pädagogisches Konzept erstellen**, welches zeigt, wie sie Medienbildung und Informatik konkret umsetzen wollen.

Dieses Konzept nimmt dabei **Rücksicht**

- **auf die örtlichen Gegebenheiten**

- **die Schulkultur**
- **das Schulmodell und**
- **die ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen.**

Dieses Konzept ist ein zentrales Element für die Umsetzung der pädagogischen Grundlagen des Lehrplans im Unterricht.

Es beschreibt zunächst:

- Den Bezug zum Lehrplan
- Die örtlichen und kulturellen Voraussetzungen der Schule (das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler ist beispielsweise nicht überall gleich)
- Die Ziele der Schule für den Bereich Medien und Informatik – was also konkret erreicht werden soll.

Daraus folgt der pädagogische Ansatz der Schule und wie dieser umgesetzt werden soll in Bezug auf:

- die Infrastruktur (hier ist eben der Einbezug der Gemeinde entscheidend)
- die nötigen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer
- die geplante Weiterbildung.

**Wichtig ist dabei: Die Pädagogik muss den Unterricht im Fach „Medien und Informatik“ bestimmen und nicht die neuste Technologie!**

### 3. Empfehlungen zu Medien und Informatik

Die Kurzlebigkeit der Informatik bringt es mit sich, dass die Einrichtung **in immer kürzeren Abständen erneuert** werden muss, anders als zum Beispiel 1960, als nur Wandtafeln, Pulte und Turngeräte vorhanden waren.

Das ist teuer und **die Gemeinden und Schulen erwarten Unterstützung, respektive Empfehlungen** des Kantons, welche ich Ihnen nun gerne vorstelle.

Die Empfehlungen sind in zwei Teile gegliedert:

- **Empfehlungen an die Gemeinden und Schulleitungen S.4-10**

Um diesen Teil umsetzen zu können, sind sowohl die Fachkompetenz der Schulleitungen und Lehrpersonen, wie auch die Entscheide der Gemeindebehörden notwendig.

- **Empfehlungen an die Schulleitungen S.10-12**

Die Umsetzung dieses Teils liegt in der operativen Verantwortung der Schulleitungen.

Die Empfehlungen hat ein Projektteam entworfen, in dem auch Fachleute und Gemeindevertreter mitgearbeitet haben.

Dabei ist mir wichtig, nochmals zu sagen, dass es

**EMPFEHLUNGEN sind, die keinen Gesetzescharakter haben.**

Es sollen Hilfen sein für die Gemeinden und Schulen.

### 3.1 Strategische Führung der Schulen durch die Gemeinde

*Empfehlung ICT in Jahresplanung einbeziehen S.5:*

*Der Bereich Medien und Informatik ist in der Erarbeitung von Führungsgrundlagen für die Schule, bei der mittelfristigen Planung sowie bei der Jahresplanung gleichwertig zu anderen Bereichen einzubeziehen (Bildungsstrategie; Leitbild; Schulraumplanung; Standortentscheide, usw.). Dasselbe gilt für wichtige Projekte, die die Schule betreffen (Bauprojekte, interkommunale Zusammenarbeit usw.).*

Die Ausbildung in Medien und Informatik ist für unsere Kinder in Zukunft sehr wichtig.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, den **Bereich Medien und Informatik** bei der Erarbeitung von Führungsgrundlagen und in Projekten der Schule **gleichwertig zu andern Themen** zu behandeln.

*Empfehlung ICT Konzept (S.5):*

*Gemeindebehörden fordern von den Schulen das Erarbeiten und die periodische Überprüfung eines ICT-Konzeptes, welches die wichtigsten Grundsätze für den Einsatz der ICT im Unterricht enthält; sie diskutieren dieses mit den Schulen und genehmigen es.*

Für verschiedene Gemeinden wird das Thema Medien und Informatik zu einem Handlungsschwerpunkt im

Schulbereich. Dabei spielt das ICT-Konzept der Schule eine zentrale Rolle.

**Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeindebehörden, ihren Schulen den Auftrag zu geben, ein ICT-Konzept zu erstellen.**

Schliesslich soll dieses mit der Schule diskutiert und von den Gemeindebehörden genehmigt werden. Die Ausrüstung der Schulen mit Netzwerken, Arbeitsgeräten und Datenspeichern ergibt sich aus dem Konzept.

Die PHBern stellt den Schulen eine Software zur Verfügung, mit der sie ein ICT-Konzept schrittweise erarbeiten können. Dieses soll Antwort auf die wichtigen pädagogischen Fragen geben.



## 3.2 Personalanstellungen und -führung

### *Empfehlung S. 5:*

*Innerhalb des Kollegiums einer Schule sollten sich die Kompetenzen in Medien und Informatik gegenseitig ergänzen. Bei Neuanstellungen für die Schulleitung und den Unterricht ist diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Gemeindebehörden wird empfohlen, einen systematischen Weiterausbau dieser Kompetenzen aktiv zu unterstützen.*

Innerhalb der Kollegien unserer Schulen sind die Kompetenzen in „Medien und Informatik“ heute sehr unterschiedlich verteilt.

Ideal ist, wenn sich die **Kompetenzen** innerhalb eines Kollegiums **gegenseitig ergänzen**. Kenntnisse in ICT könnten in Zukunft ein wichtiges Kriterium bei Neuanstellungen und in der Weiterbildung von Lehrpersonen sein.

In der Umsetzung des Lehrplans wird **nicht vorausgesetzt, dass alle Lehrpersonen über die gleichen Kompetenzen** in ICT verfügen.

Viel wichtiger ist eine **offene Haltung** gegenüber Medien und Informatik. Sie ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht im entsprechenden Fach:

***Empfehlung S. 5.***

***Eine offene Haltung der Lehrpersonen gegenüber der Entwicklung im Medien- und Informatikbereich ist zu fördern. Die Schulleitungen sind in diesem Bestreben durch die Gemeindebehörden zu stärken.***

### 3.3 ICT- Ausrüstung der Schulen

Internet und Mobiltelefonie sind heute praktisch überall und jederzeit verfügbar.

**95 Prozent der Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 19 Jahren verfügen über ein Smartphone und tragen es in der Schule auf sich.**

Für Lehrpersonen existieren keine solchen Statistiken, aber die Verhältnisse werden nicht sehr anders sein.

In der Volksschule wird nicht mehr ausschliesslich im Klassenzimmer gearbeitet, sondern auch **in Gruppen in verschiedensten Räumen.**

Aus diesen Gründen empfiehlt die Erziehungsdirektion den Gemeinden, **Schülerinnen und Schüler mit mobilen Geräten auszurüsten** und dabei sicherzustellen, dass diese **überall in den Unterrichtsräumen problemlos genutzt werden können:**

***Empfehlung S.6:***

***Bei Neuanschaffungen ist die Schule grundsätzlich mit mobilen Geräten auszustatten, die ins interne Netz eingebunden werden.***

Das ist eine **Abkehr** vom traditionellen Konzept der **Computerräume**, in denen eine ganze Klasse gleichzeitig nach Stundenplan Informatikausbildung betreibt.

Das hat zur Folge, dass in einer Schule ein **sehr leistungsfähiges Netzwerk** vorhanden sein muss, wenn eine ganze Klasse mit Bildern oder Videos arbeitet oder wenn am Morgen viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig ihre Arbeitsgeräte starten.

***Empfehlung S. 7:***

***Mobile Endgeräte sind notwendig, damit die ganze Klasse gleichzeitig mit einem Arbeitsgerät pro Schülerin und Schüler in ihren angestammten Unterrichtsräumen arbeiten und dabei auch zwischen diesen wechseln kann.***

***Dazu ist WLAN die optimale Lösung. Es sind Access-Points einzusetzen, die die Sendeleistung dem Datendurchsatz anpassen.***

**WLAN: Technologisch ist ein WLAN die optimale Lösung für mobiles Arbeiten.**

Diese Netztechnologie hat sich deshalb in Unternehmen und Haushalten weitgehend durchgesetzt.

Um die Kinder vor möglichen langfristigen Auswirkungen der **Strahlenbelastung** durch diese Netzwerke zu schützen, wird empfohlen, **Access-Points** einzurichten.

Das heisst, dass bei Nichtbenutzung des WLAN möglichst keine Strahlung erfolgt.

Anzahl Geräte: Wir empfehlen, mobile Geräte im Sinne von Klassensätzen anzuschaffen.

Es muss **nicht** jeder Schülerin und **jedem Schüler** ein **persönliches Arbeitsgerät** abgegeben werden, da nicht in jedem Fach und zu jedem Zeitpunkt digital gearbeitet wird.

Schulen können auch mit **Klassensätzen** arbeiten, die von verschiedenen Klassen genutzt werden.

*Empfehlung S. 7:  
Die Anzahl und Art der Geräte ergibt sich aus dem pädagogischen Konzept der Schule.*

Die Anzahl der Klassensätze muss im ICT-Konzept festgelegt werden.

*Empfehlung S.7:  
Die Geräte sind primär von der Schule zur Verfügung zu stellen.  
Der Einsatz persönlicher Geräte (BYOD) ist mittelfristig kein Ersatz für eine Anschaffung der Arbeitsgeräte durch die Gemeinde.*

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, **die Geräte für Schülerinnen und Schüler selber zu beschaffen.**

Damit können einerseits

- **eine einheitliche Ausrüstung der Schulen gewährleistet** und andererseits
- die **Kosten** pro Gerät **gesenkt** werden.
- Dazu kommt, dass der Unterhalt und Betrieb für Lehrpersonen **einfacher** ist.

„**Bring your own device**“ – **abgekürzt BYOD** – ist ein Konzept, das mit den Geräten der Kinder arbeitet, die ihnen persönlich gehören.

**Aus unserer Sicht wirft BYOD, in der Volksschule noch zu viele Fragen auf, um dieses Konzept flächendeckend empfehlen zu können.**

Insbesondere stellen sich hier Datenschutz relevante Fragen.

Wenn aber eine Schule mit den persönlichen Mobile Phones oder Tablets der Schülerinnen und Schüler arbeiten möchte, empfiehlt die Erziehungsdirektion, nicht gerade die gesamte Schule auf dieses Konzept umzustellen, sondern mit einzelnen Klassen einen Probebetrieb durchzuführen.

***Empfehlung S. 7:  
BYOD kann jedoch von Schulen als mögliche Alternative zu gemeindeeigenen Endgeräten in Pilotprojekten geprüft werden.***

Trotzdem: Das Konzept BYOD kann durchaus eine strategische Entscheidung der Gemeinde darstellen. Dann muss es aber im Rahmen des ICT-Konzepts der Schule durchdacht sein. Die sich stellenden Fragen müssen gründlich überlegt sein.

Wichtig ist dabei: Die Schülerinnen und Schüler haben in jedem Fall Anrecht auf das Zur-Verfügung- Stellen eines Gerätes durch die Gemeinde, wenn sie bei einem BYOD-Projekt ihre eigenes Gerät nicht nutzen wollen oder kein eigenes Gerät haben.

**Auch wenn die Gemeinde die Geräte zur Verfügung stellt**, wird die Frage aufgeworfen werden, ob und wie sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Geräten im Netzwerk bewegen dürfen.

Aus unserer Sicht **ist die zusätzliche Verwendung eigener Geräte der Schülerinnen und Schüler durchaus sinnvoll.**

Sie ist aber im pädagogischen Konzept zu regeln und es besteht kein Anspruch auf die Einbindung dieser Geräte ins Netz der Schule.

**Empfehlung S. 8:**

**Wichtige Voraussetzung zur Speicherung von Daten und der Verwendung von Cloud- Diensten ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler mit den zu speichernden Daten. Die Thematik Datenschutz und Datensicherheit ist deshalb in der Schule als Schulentwicklungsthema und im Unterricht aufzunehmen.**

Die Schulen speichern ihre Daten bereits heute im Internet. Beispiele für solche Dienste sind Google Apps for Education und Dropbox.

**Diese sogenannten Public Clouds** werden zurzeit intensiv ausgebaut und sind sehr benutzerfreundlich. Sie können auch den Einsatz von eigenen Servern in Schulhäusern ersetzen.

Der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen Daten wird in Zukunft eine wichtige Kompetenz für unsere Kinder sein.

**Empfehlung S. 9:**

**Die PHBern hat auf [kibs.ch](http://kibs.ch) zur Beurteilung der datenschutzrechtlichen Relevanz von Dokumenten und digitalen Inhalten und für deren Einsatz im Unterricht ein Ampelsystem entworfen; die Verwendung dieses Systems in der Schule wird empfohlen.**



Die PHBern hat ein Ampelsystem entworfen, mit dem der Schutzbedarf von Daten beurteilt werden kann. **Die Anwendung dieses Ampelsystems wird empfohlen.**

***Empfehlung S. 9:***

***In Gemeinden, deren Schulen die zwei vorstehenden Empfehlungen zur Zeit nicht umsetzen und damit eine Auseinandersetzung mit dem Thema Datenschutz und -sicherheit nicht erfolgt, ist auf den Einsatz von Public Clouds in den Schulen zu verzichten. Diese Gemeinden stellen ihren Schulen eigene, professionell gewartete Dienste für Email und Datenablage zur Verfügung.***

Leistungsfähige Netzwerke und mobile Geräte müssen **professionell eingerichtet und gewartet** werden.

**Die technische Betreuung** eines solchen Systems kann **nicht mehr nebenbei durch Lehrpersonen** erfolgen.

Die ICT-Verantwortlichen der Schulen sind primär für den pädagogischen Support ihres Schulteams zuständig.

***Empfehlung S.9 :***

***In jedem Fall richtet die Gemeinde für die Speicherung besonders schützenswerte Personendaten (Noten, usw.) den Lehrpersonen einen Zugang zum separaten IT-System für Organisation und Verwaltung der Schule ein.***

Nun folgt noch eine Empfehlung zu den Peripheriegeräten:

***Empfehlung S.9:***

***Unterrichtsräume sind mit Beamer oder Displays auszurüsten, auf welchen Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen von ihren Arbeitsgeräten aus Unterrichtsinhalte und -ergebnisse auf einfache Weise präsentieren können. Das ICT-Konzept gibt dabei vor, welche Räume in welchem Standard ausgerüstet werden sollen.***

### 3.4 Lehrmittel und digitale Lerninhalte

***Empfehlung S. 9:***

***Der Zugriff auf Lernplattformen, die Nutzung von Internetzugängen und die Verwendung von Cloud-Diensten ist vertraglich abzusichern. Wenn Rahmenverträge existieren, ist es besser, sich diesen anzuschliessen, als individuelle Verträge auszuhandeln.***

In Zukunft werden digitale Lerninhalte die traditionellen Lehrmittel ergänzen oder in einzelnen Fächern sogar vollständig ersetzen.

**Digitale Lerninhalte sind dabei oft rascher verfügbar und aktueller als gedruckte Lehrmittel.**

Sie behandeln oft nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Lehrplan und sind aktuell noch selten auf diesen abgestimmt.

**Lehrmittel, die ausschliesslich in digitaler Form realisiert werden, müssen genauso didaktische Prinzipien berücksichtigen und auf den Lehrplan abgestimmt sein wie heute gedruckte Lehrmittel.**

Auch hier muss **die Pädagogik die Führung vor den technologischen Möglichkeiten übernehmen.**

Das waren nun also die Empfehlungen an die Gemeinden und Schulleitungen.

Ab S. 10 formulieren wir noch 10 Empfehlungen zuhanden der Schulleitungen zur operativen Führung der Schulen, auf die ich hier nicht eingehen kann.

**Wichtig ist mir auch, dass die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der Nutzung von Geräten, Internet und Social Media genutzt werden.**

Ich habe selber vier Schüler erlebt, die als so genannte Mediencoachs arbeiten und die Kollegen und Lehrpersonen unterstützen.

### 3.5 Unterstützung der Schulen

S. 12 und 13 finden Sie weitere Unterstützungsangebote:  
Es bestehen bereits sehr viele Angebote für Schulen im Internet; einige Links finden Sie am Schluss des Dokumentes.

- Die PHBern bietet den Lehrpersonen über die Plattform kibs.ch Kurse, Tagungen, Beratung und Unterrichtsmaterialien an.
- Zudem hat sie ihr Weiterbildungsangebot auf die Einführung der neuen Elemente im Lehrplan ausgerichtet.

Es wird sich auch in Zukunft nicht alles um „Medien und Informatik“ drehen. Im Gegenteil: es wird künftig noch wichtiger, den Kindern originale Begegnungen zu ermöglichen, ohne ICT oder ausserschulische Lernorte zu nutzen, wie Lernen in der Kiesgrube, auf dem Bauernhof, im Kontakt mit Senioren, in Museen,...

Wie genau die technologische Entwicklung weitergehen wird, kann niemand genau sagen. Eines ist aber sicher: sie wird die Schule noch lange in Atem halten und intensiv diskutiert werden.

***Ich gebe nun das Wort weiter an Herrn GR Daniel Bichsel, Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden.***

## 4. Schlusswort

Erlauben Sie mir noch einige Schlussbemerkungen.

In der Bildungsstrategie finden Sie einen breiten Abriss über die abgeschlossenen und laufenden Projekte der Erziehungsdirektion.

Ich erlaube mir, Ihnen kurz einige wichtige Stationen der letzten zehn Jahre hervorzuheben:

- 2008 wurden mit der Revision des Volksschulgesetzes die **Tagesschulen und die Blockzeiten** verankert.
- 2009 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern das interkantonale Konkordat zur **Harmonisierung der Volksschulen** (HarmoS) angenommen.
- Mit der Revision des Universitätsgesetzes und der Gesetze über die Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule gelang es 2010, die **Autonomie der Hochschulen** zu stärken.
- 2012 schuf das revidierte Volksschulgesetz die Basis, damit die Gemeinden freiwillig die

**Basisstufe und den cycle élémentaire** einführen können.

- Seit August 2013 hat jedes Kind im Kanton Bern das Recht und die Pflicht, den **Kindergarten zwei Jahre zu besuchen**. Dabei haben wir die im Abstimmungskampf 2009 versprochene unbürokratische Lösung, dass die Eltern ihr Kind auch ein Jahr später in den Kindergarten schicken können, umgesetzt.
- 2014 verabschiedete der Grosse Rat eine Revision des Lehreranstellungsgesetzes. Dank dieser rechtlichen Grundlage können die Lehrpersonen im Kanton Bern mit einer **verlässlichen Gehaltsentwicklung** rechnen.
- Der Grosse Rat stimmte 2014 der **Quartalösung** zu. Mit der Quartalösung findet der gymnasiale Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler im deutschsprachigen Kantonsteil nach dem 8. Schuljahr statt.

Was mich am meisten freut, ist, dass es gelungen ist,

**die Atmosphäre der Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zu verbessern.**

Ich erlebe diese in den Hearings zum Lehrplan 21 als sehr positiv.

Ich denke, wir dürfen von der Erziehungsdirektion her nach 10 Jahren sagen, die Bildungspolitik im Kanton Bern sei **beruhigt und gut abgestützt**.

Trotzdem werden wieder neue Herausforderungen auf uns zukommen. Namentlich der Lehrplan 21 und die Flüchtlingsthematik. Zum letzteren noch einige Bemerkungen.

Das Thema bewegt uns derzeit ganz besonders.

Flüchtlinge sind **entwurzelte Menschen**, die in ihrem Land keine Lebensperspektive mehr sehen und ohne Hab und Gut aufbrechen, um in die Fremde zu gelangen.

Wir haben die Aufgabe, **alle Menschen, die sich hier aufhalten, möglichst gut auszubilden**.

Wir wollen nicht, dass sich in unserem Land eine Parallelgesellschaft bildet, die unsere Sprache und Kultur kaum beherrscht und nicht integriert ist.

Wenn Flüchtlinge hier bleiben und gut ausgebildet sind, **können sie mithelfen, unsere Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken**.



Wenn sie wieder zurückkehren können oder müssen, so können sie mit einer guten Bildung **ihre Länder stärken oder wieder aufbauen helfen.**

Es ist also so oder so in unserem Interesse, den sich hier aufhaltenden Menschen eine möglichst gute Bildung mitzugeben.

Wir unternehmen gegenwärtig

- auf Volksschulebene
- und auf der Sekundarstufe II grosse Anstrengungen,

um den eintreffenden Flüchtlingen eine möglichst gute, menschenwürdige Aufnahme zu ermöglichen.

Die Schwerpunkte liegen gegenwärtig insbesondere

- auf der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen des Berufsvorbereitenden Schuljahrs (hier mussten wir seit 2014 die Anzahl Klassen von 16 auf 50 Klassen erhöhen) und
- auf der Schulung von Kindern und Jugendlichen in Intensivkursen auf Volksschulebene und neu auch im Hinblick auf den Eintritt in ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder sogar in eine Hochschule. Wir starten dazu eine spezielle Klasse in Biel, welche sich an Jugendliche und junge Erwachsene richtet, welche in ihrem Heimatland bereits die

Bedingungen für einen Gymnasial-Abschluss bzw. für den Eintritt in eine Hochschule erfüllt haben. Mit den regionalen Intensivkursen Plus fördern wir jugendliche Asylsuchende der Sekundarstufe I ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache. In Bern, Biel, Köniz, und Thun starten die ersten Kurse voraussichtlich bereits aufs neue Schuljahr. Burgdorf und Langenthal starten später.

Die Kosten für diese Aufgaben werden wir im Finanzplan berücksichtigen. Wir werden dort aber nicht „Reserven“ einbauen. Sollte die Anzahl Flüchtlinge erneut sehr stark ansteigen, so würden allenfalls Nachkredite nötig sein.

**Zusammenfassend** nochmals die zentralen Anliegen unseres Hauptthemas Medien und Informatik:

- **Die Erziehungsdirektion unterstützt die Gemeinden mit konzeptionellen und fachlichen Grundlagen in der ICT.**
- **Wir haben die Empfehlungen im Bereich Medien und Informatik in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelt.**

- **Das Thema ICT kann bedeutende Investitionen auslösen. Deshalb ist es wichtig, dass hier die richtigen Weichen gestellt werden.**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.